



Land Salzburg
Referat für Elementarbildung
und Kinderbetreuung
Gstättengasse 10
5020 Salzburg
kinder@salzburg.gv.at

Elementarbildung
und Kinderbetreuung

Zeitlich befristeter Einsatz als pädagogische Fachkraft in Kindergarten- und Hortgruppen gemäß § 28 Abs 9 S.KBBG idgF

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name der Einrichtung:
Einsatz als pädagogische Fachkraft: von _____ bis _____ (längstens bis Ende des betreffenden Kinderbetreuungsjahres)
Wie ist die Stellenausschreibung für die Fachkraft erfolgt: <input type="checkbox"/> (Internet-)Plattformen/Datum: _____ <input type="checkbox"/> Zeitung/Aussendungen/Datum: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges/Datum: _____ Der Nachweis muss in der Einrichtung aufliegen.

Informationen zur befristet eingesetzten Fachkraft:

Vor-/Nachname:	Geburtsdatum:
Anstellungsausmaß in %:	
Verwendung als (gem. § 28 Abs 9 S.KBBG): <input type="checkbox"/> gruppenführende pädagogische Fachkraft (§ 25 Abs 4 S.KBBG) <input type="checkbox"/> nicht gruppenführende pädagogische Fachkraft (§ 25 Abs 4, § 26 Abs 4 S.KBBG)	
Qualifikation: <input type="checkbox"/> Abgeschlossene Ausbildung (gem. § 28 Abs 3): _____ <input type="checkbox"/> C1- Deutsch Sprachniveau <input type="checkbox"/> Abschluss der 50h-Zusatzschulung	
Einsatz einer/eines Auszubildenden am Kolleg der BAfEP (Studierende am Kolleg können nur im Abschlusssemester eingesetzt werden): Pädagogische Begleitung durch folgende pädagogische Fachkraft/Leitung: _____	

Bei Fachkräften gem § 28 Abs 3 sind beizulegen:

- Nachweis über fachliche Qualifikation der zeitlich befristeten pädagogischen Fachkraft
- Nachweis über Abschluss der 50h-Zusatzschulung
(kann nachgereicht werden, entfällt für Kolleg Auszubildende)
- Nachweis C1 Sprachniveau, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist und auch keine Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung abgelegt wurde

Bei Kolleg-Studierenden:

- Schulbesuchsbestätigung
- Letztes von der BAfEP ausgestelltes Zeugnis

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen gilt die Meldung im angezeigten Umfang als genehmigt.
Es erfolgt keine gesonderte Bescheinigung durch die Landesregierung.

Auf die Verpflichtung des Rechtsträgers, sich für das kommende Kinderbetreuungsjahr um eine Fachkraft gem § 28 Abs 1 S.KBBG für Kindergartengruppen zu bemühen (§ 25 Abs 2 S.KBBG), wird verwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit aller von mir an die Landesregierung übermittelten Angaben.

Datum

Unterschrift des Rechtsträgers